



Tax Focus 2020 |

PFR-Subventionen zählen nicht als steuerbare Einnahmen

getsix

PFR-Subventionen zählen nicht als steuerbare Einnahmen

Date 02 Dez 2020 / Category Rechnungslegung Alerts Polen

Finanzielle Subvention, die Steuerzahler im Rahmen des Regierungsprogramms für KMU im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie in Polen erhalten, sind keine steuerbaren Einkünfte. Es betrifft die finanziellen

Unterstützungen aus dem Polnischen Entwicklungsfonds (PFR), die im Rahmen des Anti-Krisen-Schutzschildes von der Regierung gewährt werden. Dies bestätigte der Direktor des Polnischen BFH in einer individuellen Interpretation vom 29. September 2020, ref. 0013-KDIPT2-3.4011.637.2020.3.MS. Die Subventionen können jedoch als abzugsfähige Kosten anerkannt werden. Auch im Falle einer eventuellen Darlehenstilgung ist es möglich, die Ausgaben als steuerlich abzugsfähig anzuerkennen.



PDF
Herunterladen

Es sei jedoch darauf hinzuweisen, dass die bloße Tatsache, eine finanzielle Subvention zu erhalten, zwar steuerneutral ist, ihre Rückzahlung jedoch einen spezifischen Vermögensvorteil für den Steuerzahler darstellt und somit als steuerpflichtiges Einkommen ausgewiesen werden muss. Eine solche individuellen Auslegung wurde vom Direktor der Informationsstelle des polnischen Finanzministeriums am 30. Oktober 2020, Akte 0115-KDIT3.4011.434.2020.3.AWO, vertreten.

Falls Sie noch weitere Fragen zum Thema Steuern haben sollten oder weitere Informationen benötigen, bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Kontaktperson, die Ihre Anfrage gerne an die entsprechende Abteilung weiterleiten wird:

Tax & Legal der getsix Gruppe

getsix Tax & Legal:



Aneta
Majchrowicz-Bączyk
Head of getsix Tax & Legal
Attorney at law (PL)
Partner



Unsere auf Gesellschaftsrecht spezialisierten Juristen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Das Kontaktformular finden Sie auf der getsix-Website: [LINK](#).

Ihr **getsix®** Team

*Dieses Rundschreiben ist eine unverbindliche Information und dient der allgemeinen Information. Die bereitgestellten Informationen stellen keine Rechts-, Steuer- oder Unternehmensberatung dar und ersetzen keine individuelle Beratung. Trotz sorgfältiger Bearbeitung werden alle Angaben in diesem Rundschreiben ohne Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen gemacht. Die Informationen in diesem Rundschreiben sind nicht als alleinige Handlungsgrundlage geeignet und können eine konkrete Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Die Haftung der Autoren oder von **getsix®** ist ausgeschlossen. Wir bitten Sie, sich bei Bedarf für eine verbindliche Beratung direkt an uns zu wenden. Der Inhalt dieses Rundschreibens ist geistiges Eigentum von **getsix®** oder seiner Partnerunternehmen und ist urheberrechtlich geschützt. Nutzer dieser Informationen dürfen den Inhalt des Rundschreibens ausschließlich für eigene Zwecke herunterladen, ausdrucken oder kopieren.*



2020

Anti-Krisen-Schild

Buchhaltung

Buchhaltungsdienstleistungen

Polen

Steuer

Steuerdienstleistungen